

S T A D T W I T T E N

NIEDERSCHRIFT

über die 18.Sitzung des Ausschusses für Soziales, Wohnen, Integration und Demografie der Stadt Witten

am 05.06.2019

im Lebenshilfe (Pflanzraum), Dortmunder Str. 75, 58453 Witten

Anwesend:

SPD

Fischer, Valentina
Hänsch, Kerstin
Humbert, Claus

CDU

Hassenpflug, Werner
Jakubowski, Kevin
Pompetzki, Volker
Warzecha, Jan

Bündnis 90 / Die Grünen

Dannert, Lieselotte
Evertz, Arnold

bürgerforum

Koch, Frank, Dr.
Lechelt, Jeremia

DIE LINKE

Samoticha, Carsten

FDP

Kunstmann, Helmut-Georg

Piraten

Borggraefe, Stefan

Verwaltung

Schweppe, Frank
Gonas, Michael
Salcuni, Bettina
Noelle, Christoph
Großer, Ines
Koch, Andrea
Heins, Bettina
Blomberg, Wiebke
Formann, Claudia

Gäste

Herr Sauer (Lebenshilfe)
Herr Winter (AWO EN)
Frau Malz (Sucht und Drogenhilfe DMK)
Frau Jeschak (Flüchtlingsberatung DMK)

Beginn: 17:07 Uhr

Ende: 18:28 Uhr

Öffentliche Sitzung

1. Lebenshilfe - Vorstellung der Einrichtung

Herr Sauer, stellvertretender Geschäftsführer, stellt die Arbeit der Einrichtung der Lebenshilfe Witten e.V. vor. Die Ausführungen sind als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Frau Dannert bedankt sich bei Herrn Sauer, dass die Mitglieder des Ausschusses die Einrichtung kennen lernen durften und dass im Anschluss der Sozialausschuss in der Einrichtung tagen darf.

2. Sachstandsberichte:

- Amt für Wohnen und Soziales (Asyl)
 - Amt für Jugendhilfe und Schule
 - Stabsstelle Integration, Internationale Beziehungen und Städtepartnerschaften
 - Ausländerbehörde
-

Herr Noelle- Verwaltung- erörtert die Situation im Asylbereich. Die aktuelle Statistik liegt dem Protokoll bei.

Mit Zustimmung des Ausschusses wurde beschlossen, dass die aktuelle Statistik nur noch in digitaler Form ausgehändigt wird.

Frau Heins – Amt für Wohnen und Soziales- trägt im Auftrag des Amtes für Jugendhilfe und Schule den Sachstand der UMA´s (unbegleitete minderjährige Asylbewerber) mit Stand 01.06.2019 vor. Zurzeit befinden sich 24 Minderjährige

(unter 18 Jahren) in der Jugendhilfe, davon 12 in der ambulanten Betreuung (11 in Witten und 1 außerhalb) und 11 in stationärer Betreuung (5 in Witten, 6 außerhalb). Zudem ist zurzeit eine Person flüchtig. Außerdem werden 17 volljährige Personen über das 18. Lebensjahr hinaus betreut. 10 werden ambulant (8 in Witten und 2 außerhalb) und 7 werden stationär betreut (2 in Witten, 5 außerhalb).

Frau Formann – Stabstelle für Integration, internationale Beziehungen und Städtepartnerschaft – informiert über das Bewerber Café, Cörmannstraße 25, das Ende des Monats eröffnet.

Außerdem berichtet sie über das Angebot „Habibi“ der Studentischen Initiative „Willkommen in Witten“ im Unikatclub, Bahnhofstraße 63. „Habibi“ findet einmal im Monat sonntags in der Zeit von 15 – 18 Uhr statt und bringt Geflüchtete und Studierende für gemeinsame Freizeitaktivitäten zusammen.

Der Verein Kontrakt fährt mit 25 Kindern und 8 Coaches ein Wochenende nach Düsseldorf, um sich politisch zu bilden.

Frau Koch – Amt für Wohnen und Soziales – trägt im Auftrag der Ausländerbehörde den aktuellen Sachstand der freiwilligen Ausreisen und Abschiebungen in 2018 vor. 7 Personen sind freiwillig ausgereist, wovon 5 mit IOM- Mitteln (Internationale Organisation für Migranten) gefördert wurden. 4 Personen wurde in folgende Länder abgeschoben: 2 nach Albanien, 1 nach Algerien und 1 Überstellung nach Portugal im Rahmen des Dublin Verfahrens.

3. Behindertenkoordination - Jahresbericht 2018

Frau Großer – Behindertenkoordinatorin - stellt den Jahresbericht 2018 Ihrer Arbeit als Behindertenkoordinatorin vor. Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.

4. Sachstandsbericht: - Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) und Tätigkeiten im Rahmen der gemeinnützigen Arbeit (GzA)

Frau Blomberg – Amt für Wohnen und Soziales – berichtet über den aktuellen Stand der Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) und Tätigkeiten im Rahmen der gemeinnützigen Arbeit (GzA)

Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM):

7 Geflüchtete nehmen an einer externen und 12 Geflüchtete nehmen an einer internen Flüchtlingsintegrationsmaßnahme teil.

Hierbei erhalten die Teilnehmenden eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 0,80 Cent pro Stunde für die geleistete Arbeit.

Die Aufgaben können bei verschiedenen Trägern (Wabe mbH, QuaBeD, gGmbH und VHS WWH) oder in städtischen Unterkünften wahrgenommen werden. Zu den Aufgaben gehören sowohl Pflege und Instandhaltung der Außenanlagen, Unterstützung der Vorarbeiter als auch Zuarbeiten in den Küchen, Aufbereitung diverser Möbel etc.

Ziel der Maßnahme ist es, die Teilnehmenden bereits während Ihres Asylverfahrens an den Arbeitsmarkt heranzuführen und Ihre Potentiale und Fähigkeiten zu

erkennen sowie zu erfassen. Die gewonnenen Daten können ggfs. für weiterführende Maßnahmen zur Integration bzw. Arbeitsmarktförderung genutzt werden. Die Kosten (mtl. Trägerpauschale: extern 250 €, intern 85 €) werden vom Bund getragen. Die Abwicklung erfolgt über die Bundesagentur für Arbeit.

Integrationskurs:

158 Geflüchtete wurden zu Integrationskursen verpflichtet.

Diese finden bei folgenden Trägern statt: Kolping-Bildungszentren Ruhr gGmbH, VHS WWH, Primus Ruhr GmbH und Aschke Seminare & Qualifizierung GmbH. Die Kosten übernimmt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Hierbei rechnen die Kursanbieter direkt mit dem BAMF ab.

Gemeinnützige Arbeit (GzA):

Im Bereich der Beschäftigung und Qualifizierung sind 16 Geflüchtete bei diversen Trägern (Wittener Tafel e. V, VHS WWH, Kolping-Bildungszentren Ruhr gGmbH und Projektfabrik gGmbH) zugewiesen. Hierbei erhalten die Geflüchteten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 0,80 Cent pro Stunde für gemeinnützige Arbeit. Die Tätigkeiten gleichen, wie oben beschrieben, den Aufgabenfeldern der Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen.

Die Kosten (Trägerpauschalen (unterschiedlich von Träger zu Träger 0 € bis 220,00 €), Aufwandsentschädigung, Fahrtkosten) trägt die Stadt Witten

Die Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen sind hier vorrangig. Da die Maßnahmen lediglich auf ein halbes Jahr begrenzt sind, dient die gemeinnützige Arbeit einer Weiterentwicklung.

Die Teilnehmenden können so, über das halbe Jahr hinaus, weiter integriert werden.

Die Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen können ausschließlich von Geflüchteten mit Aufenthaltsgestattung in Anspruch genommen werden. Ebenfalls müssen sie, laut Richtlinie, aus einem nichtsicheren Herkunftsland (Irak, Iran, Syrien, Eritrea und Somalia) stammen.

Die gemeinnützige Arbeit ist nicht auf einen bestimmten Personenkreis festgelegt, sodass hier die Möglichkeit der Integration auch für Geflüchtete mit z. B. einer Duldung besteht.

5. Sachstand Delegationssatzung, Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Frau Salcuni – Amt für Wohnen und Soziales - berichtet über den aktuellen Stand der Delegationssatzung und der Umsetzung des BTHG (Bundesteilhabegesetz). Die 3.Stufe des BTHG tritt zum 01.01.2020 in Kraft. Daraus ergibt sich die Trennung der Fachleistungen (EGH) und der existenzsichernden Leistungen für behinderte Menschen in Einrichtungen. Die Existenzsichernden Leistungen nach dem SGB XII sind von der Delegationssatzung umfasst. Der Kreis beabsichtigt keine Änderungen, so dass Witten zuständig ist. Ca. 269 Fälle wurden vom LWL für Witten benannt.

Das geplante Vorgehen zur Umsetzung der Maßnahme beinhaltet die Einstellung zweier zusätzlicher Leistungssachbearbeiterinnen, sowie die Übernahme der vom LWL angekündigten Grunddaten ins hiesige Leistungsprogramm mit einer möglichen Vorabprüfung der Zuständigkeit., sowie die Eingabe der Fälle ins Leistungsprogramm (Zahlbarmachung zum 01.01.2020). Termine zur Antragsaufnahme SGB XII bei der Lebenshilfe und dem Christopherus-Haus wurden angeboten.

6. Mitteilung der Verwaltung - öffentlich
- HIP - Sachstandsbericht
- sonstiges
-

Herr Noelle – Amt für Wohnen und Soziales – berichtet über den aktuellen Sachstand des HIP (Haus im Park). Die letzte Berichterstattung erfolgte am 13.02.2018. Nunmehr ist die gemeinsame Kooperations- sowie Leistungs- und Vergütungsvereinbarung im Konsens mit allen drei Parteien (Land NRW, EN-Kreis, Stadt Witten) erstellt worden. Die unterschiftsreife Vereinbarung liegt derzeit bei der Bürgermeisterin vor. Damit ist der langfristige Erhalt des HIP bis zum Jahr 2022 sichergestellt.

Vorsitzende
Frau Dannert

Schriftführerinnen
Frau Heins / Frau Koch